



Vorlage Nr.: 2015/067

29.06.2015

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	07.09.2015	5
Kreisausschuss	FBL D	21.09.2015	20
Kreistag	FBL D	28.09.2015	17

Stiftung "Herwig-Blankertz-Förderpreis für Jugendbildung"

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Stiftungssatzung.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Jahre 1996 ist die Treuhänderschaft über die 1991 von der Stadt Recklinghausen gegründete und rechtlich unselbstständige Herwig-Blankertz-Stiftung durch den Kreis Recklinghausen übernommen worden. Zweck der Stiftung ist es, zur Förderung der Integration beruflicher und allgemeiner Bildung in der pädagogischen Praxis beizutragen. Dies soll erreicht werden durch einen in der Regel jährlich auszuschreibenden Preis, dem Herwig-Blankertz-Förderpreis, mit dem Schülerarbeiten prämiert werden, in denen der vorgenannte Integrationsansatz in besonders gelungener Form zum Ausdruck kommt.

Eine ursprünglich gewollte bundesweite Ausschreibung des mit in der Regel 1.000€ dotierten Förderpreises konnte nicht immer realisiert werden; meistens beschränkte sich die erreichte Ausschreibungsweite auf Nordrhein-Westfalen. Zudem konnte in einigen Jahren keine Preisverleihung realisiert werden, da keine Bewerbungen eingingen oder die Preiswürdigkeit nicht erreicht wurde. In den seltensten Fällen gingen Bewerbungen aus dem Kreisgebiet ein.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Zinserlöse des mit rd. 11.000 € relativ geringen Stiftungskapitals sind in absehbarer Zeit so gut wie nicht mehr zu erzielen, so dass eine nachhaltige Preisverleihung regelmäßige Spendeneinnahmen voraussetzen wird – Haushaltsmittel des Kreises werden dafür nicht eingesetzt. Dies ist leichter zu verwirklichen, wenn der Preis eine eher regionale Zielgruppenausrichtung erhält. Deshalb soll nach einer Initiative der Schulleiterkonferenz der Berufskollegs des Kreises die Preisausschreibung auf die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des Kreises begrenzt werden.

Des Weiteren soll die Stiftungssatzung hinsichtlich der Zusammensetzung des Stiftungsbeirates überarbeitet bzw. aktualisiert werden. So ist z.B. Frau Gisela Blankertz, die als geborenes Beiratsmitglied fungierte, mittlerweile verstorben. Die geborenen Mitglieder werden auf vier begrenzt (Landrat, Vorsitzende(r) des Ausschusses für Bildung des Kreises und die Sprecher der Schulleitungen der Berufskollegs). Alle weiteren Mitglieder (insbesondere Hochschulprofessoren) werden vom Landrat berufen.

Schließlich soll der mit der Vorbereitung und Durchführung des Preises verbundene administrative Aufwand, der bisher hauptsächlich vom Herwig-Blankertz.-Berufskolleg getragen wurde, im jährlichen Wechsel auf alle Berufskollegs des Kreises verteilt werden. Auch dies soll dazu dienen, eine breitere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler aller Berufskollegs zu erreichen.

Die Neufassung der Stiftungssatzung und die alte Satzung aus dem Jahre 1996 sind als Anlage beigefügt.